

## ANHANG 1.B

### Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **BlackPoint Evolution Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **529900QSSHMBACOA8033**

#### Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



#### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

#### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Im Investmentprozess des Fonds werden eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen in all diesen genannten Bereichen berücksichtigt. Hierzu wird auf Daten von ISS ESG zurückgegriffen. Die Merkmalsausprägungen der jeweiligen Indikatoren werden laufend überwacht, um Ausschlusskriterien zu berücksichtigen und so Mindeststandards zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden international anerkannte Normen berücksichtigt. Der zentrale normative

Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist eingebettet in die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der Anwendungsbereich umfasst kontroverse Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren. Kontroverse Vorgänge in Unternehmen werden durch ISS ESG identifiziert und der Umgang mit ihnen bewertet. Wertpapiere von Emittenten die gegen die genannten Normen verstoßen und keine geeigneten Maßnahmen ergreifen um künftige Verstöße zu unterbinden werden nicht investiert.

- Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?  
Für die Messung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmalen werden Daten des Datenanbieters ISS ESG verwendet. Die Messung wird hierbei mittels einer Vielzahl an einzelner Indikatoren vorgenommen. Diese Indikatoren sind zum Teil spezifisch für die jeweilige Industrie oder das Geschäftssegment eines Unternehmens, zum Teil generalistisch und Branchenübergreifend definiert. Die Indikatoren werden durch ISS ESG in Scorings entsprechend der dafür entwickelten Systematik für die einzelnen Teilbereiche Ökologisch / Sozial / Verfahrensweisen guter Unternehmensführung aggregiert. So entsteht für die einzelnen Investitionen ein Environmental Score, ein Social Score sowie ein Governance Score. Diese Einzelscores können zum ESG-Performance-Score aggregiert werden. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (D- bis A+) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden. Die angewandte Bewertungsskala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute Leistung. Wenngleich das Management des Fonds auch einzelne Indikatoren überwacht und für die Beurteilung einzelner Investitionen heranzieht, soll an dieser Stelle auf die genannten Ratings und Scores verwiesen werden, da diese eine aggregierte und übersichtliche Auskunft über die Ausprägung der einzelnen Nachhaltigkeitsindikatoren geben.

- Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?  
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
- Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?  
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.
  - Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?  
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?  
Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, es werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Artikel 7 berücksichtigt. Dazu zählen unter anderem folgende Indikatoren (welche sich wiederum aus Unterindikatoren mit zugehörigen Messgrößen zusammensetzen): Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall, Soziales und Beschäftigung. Die Indikatoren sind unter den Nummern 1-14 in der Tabelle 1 des Annex 1 zu den technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung zu finden. Berechnet werden die berücksichtigten Auswirkungen der einzelnen Indikatoren durch den Dienstleister ISS ESG.

Nein,



### Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Teilfondsvermögen wird zu mindestens 75% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden (ESG-Strategie).

Zur Überprüfung von Aktien, Unternehmensanleihen und Pfandbriefen werden einzelne Emittenten anhand von ESG-Kriterien, die ökologische und soziale Aspekte sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung betrachten, bewerten. Hierzu werden, in einem zweistufigen Prozess, ESG-Filter von ISS ESG genutzt.

In einem ersten Schritt werden Filter angewendet, um vordefinierten Ausschlusskriterien für Emittenten Rechnung zu tragen.

Es werden Unternehmen mit Verstößen gegen international anerkannte Normen (z.B. UN Global Compact) und Tätigkeiten in vielen kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Dort wo es sinnvoll erscheint, wird bei kontroversen Geschäftsfeldern mit Umsatz-Obergrenzen gearbeitet, welche dann nicht überschritten werden dürfen. Emittenten, die das unterste ESG-Gesamt-Rating nach ISS-Logik innehaben, sind grundsätzlich nicht investierbar. Das ESG-Gesamt-Rating von ISS ESG wird aus den numerischen ESG Performance Scores abgeleitet, jedes Rating stellt dabei eine

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Bandbreite von ESG Performance Scores dar. Mittels des ESG Performance Scores werden Unternehmen anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Unternehmensführung (ESG) – Daten bewertet. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (D- bis A+) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden. Die angewandte Bewertungsskala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute Leistung.

Im zweiten Schritt wird die Kompatibilität der verbliebenen möglichen Investments überprüft. Hierzu wird ebenfalls der zuvor beschriebene ESG Performance Score von ISS ESG herangezogen. Nur wenn ein Unternehmen über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird es als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Zur Überprüfung der Eignung von Staatsanleihen wird ebenfalls ein mehrstufiger Prozess angewandt. Ausgeschlossen werden Anleiheemissionen von unfreien Staaten, Staaten mit hoher Korruption und Staaten, die die freie Religionsausübung behindern. Darüber hinaus werden die Staaten einer ESG-Minimum-Score-Prüfung unterzogen.

Im ersten Schritt werden unfreie Staaten anhand des ermittelten Status innerhalb der „Freedom in the World“-Liste von Freedom House ausgeschlossen. Im zweiten Schritt werden dann Staaten mit hoher Korruption, gemessen am „Corruption Perceptions Index“ von Transparency International ausgeschlossen. Im dritten Schritt werden Staaten, die eine freie Religionsausübung unterbinden, mit Hilfe des „Government Restriction Index“ des Pew Forum ausgeschlossen. Im letzten Schritt wird die Eignung der verbliebenen möglichen Investments mittels ESG-Minimum-Score überprüft. Dieser bewertet die Staaten anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Steuerungs- bzw. Verwaltungs- (ESG) Daten. Nur wenn ein Staat über die erwähnten Ausschlusskriterien nicht ausgeschlossen wurde und einen Mindestwert im ESG Performance Score erreicht, wird er als investierbar im Sinne der ESG-Strategie eingestuft.

Darüber hinaus wird angestrebt, dass mindestens 51% der im Bestand befindlichen Zielfonds als geeignet im Sinne der ESG-Strategie eingestuft werden. Als geeignet gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft wurden.

- Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Es werden Unternehmen mit Verstößen gegen international anerkannte Normen (z.B. UN Global Compact) und Tätigkeiten in vielen kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Dort wo es sinnvoll erscheint, wird bei kontroversen Geschäftsfeldern mit Umsatz-Obergrenzen gearbeitet, welche dann nicht überschritten werden dürfen.

Folgende Ausschlusskriterien gelten für Unternehmen mit dem jeweiligen maximalen Umsatzlimit in Prozent:

Landwirtschaftliche Rohstoffe 0%

Kontroverse Waffen 0%

Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen (Produktion, Service und Vertrieb) 5%

Kernenergieerzeugung (Produktion und Service) 5%

Uranbergbau 5%

Kohlebergbau 5%

Kombination von Kohlebergbau und Energieerzeugung aus Kohle 25%  
 Ölsandproduktion und -service 5%  
 Hydraulic Fracturing (Fracking), Produktion und Service 5%  
 Pornografie 5%  
 Glücksspiel 5%  
 Tabakerzeugung und -vertrieb 5%  
 Nicht behobene Verstöße gegen internationale Standards 0%

Emittenten, die das unterste ESG-Gesamt-Rating (D-) nach ISS-Logik innehaben, sind grundsätzlich nicht investierbar. Das ESG-Gesamt-Rating von ISS ESG wird aus den numerischen ESG Performance Scores abgeleitet, jedes Rating stellt dabei eine Bandbreite von ESG Performance Scores dar. Mittels des ESG Performance Scores werden Unternehmen anhand ihrer Umwelt-, Sozialen- und Unternehmensführung (ESG) – Daten bewertet. Der ESG-Performance-Score ermöglicht sektorübergreifende Vergleiche unter Verwendung einer standardisierten Best-in-Class-Schwelle, die für alle Sektoren gilt. Die Scores zeigen die numerische Darstellung der alphabetischen Bewertungen (D- bis A+) auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Sie können entsprechend in Ratings übersetzt werden. Die angewandte Bewertungsskala reicht von D- bis A+ (beste Bewertungsnote) und misst die absolute Leistung.

Zur Überprüfung der Eignung von Staatsanleihen wird ein mehrstufiger Prozess angewandt. Ausgeschlossen werden Anleiheemissionen von unfreien Staaten, Staaten mit hoher Korruption und Staaten, die die freie Religionsausübung behindern. Im ersten Schritt werden unfreie Staaten anhand des ermittelten Status innerhalb der „Freedom in the World“-Liste von Freedom House ausgeschlossen. Im zweiten Schritt werden dann Staaten mit hoher Korruption, gemessen am „Corruption Perceptions Index“ von Transparency International ausgeschlossen. Im dritten Schritt werden Staaten, die eine freie Religionsausübung unterbinden, mit Hilfe des „Government Restriction Index“ des Pew Forum ausgeschlossen. Investitionen dürfen nicht gegen die beschriebenen Ausschlusskriterien für Unternehmen oder Staatsanleihen verstoßen.

Darüber hinaus wird das Teilfondsvermögen zu mindestens 75% in Wertpapiere investiert, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt wurden (ESG-Strategie). Es wird angestrebt, dass mindestens 51% der im Bestand befindlichen Zielfonds als geeignet im Sinne der ESG-Strategie eingestuft werden. Als geeignet gelten Zielfonds, wenn sie über einen dezidierten ESG-Prozess verfügen. Dies umfasst insbesondere auch solche Zielfonds, die nach den Vorgaben der Offenlegungsverordnung entweder als Art. 8 oder Art. 9 eingestuft wurden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?  
 Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Reduktion des Anlageuniversums um einen bestimmten Mindestsatz.
- Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?  
 Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Korruptions-

und Bestechungsbekämpfung. Im Investmentprozess des Fonds werden eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen in all diesen genannten Bereichen berücksichtigt. Hierzu wird auf Daten von ISS ESG zurückgegriffen. Die Merkmalsausprägungen der jeweiligen Indikatoren werden laufend überwacht, um Ausschlusskriterien zu berücksichtigen und so Mindeststandards zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden international anerkannte Normen berücksichtigt. Der zentrale normative Rahmen besteht aus den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und ist eingebettet in die Ziele für nachhaltige Entwicklung. Der Anwendungsbereich umfasst kontroverse Praktiken, die negative Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt haben, im Einklang mit den etablierten Erwartungen an ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren. Kontroverse Vorgänge in Unternehmen werden durch ISS ESG identifiziert und der Umgang mit ihnen bewertet. Wertpapiere von Emittenten die gegen die genannten Normen verstoßen und keine geeigneten Maßnahmen ergreifen um künftige Verstöße zu unterbinden werden nicht investiert.



### Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. Der Mindestanteil dieser Investitionen beträgt 75%.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an. Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?  
Der (Teil-)Fonds kann derivative Finanzinstrumente zu Anlage- und Absicherungszwecken einsetzen. Derivate werden nicht eingesetzt, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Hauptziel dieses Fonds ist es, E/S-Merkmale im Investment-Prozess zu berücksichtigen. Die Definition der „nachhaltigen Investitionen“ bezieht sich hierbei im Gegensatz zur Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale bei Investitionen auf Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen im Sinne der EU-Taxonomie. Daher verpflichtet sich dieser Teilfonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

#### Ermöglichende

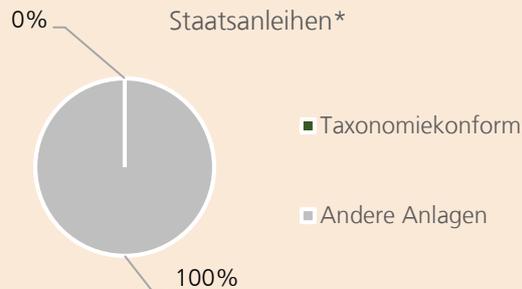
**Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

#### Übergangstätigkeiten

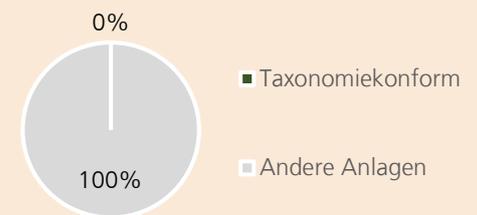
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich der Staatsanleihen\*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Taxonomiekonform:	0%	Taxonomiekonform:	0%
Andere Anlagen:	100%	Andere Anlagen:	100%

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?  
Übergangstätigkeiten: 0%  
Ermöglichende Tätigkeiten: 0%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, jedoch gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind beläuft sich auf 0%



### **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Es werden mit dem Finanzprodukt ökologische/soziale Merkmale beworben, jedoch gibt es keinen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 0%



### **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter "#2 Andere Investitionen" fallen:

- Wertpapiere von Emittenten zu denen ISS ESG keine Daten vorliegen bzw. deren Daten von ISS ESG nicht analysiert werden.
- Barmittel zur Liquiditätssteuerung
- Derivate (insb. zu Absicherungszwecken)

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz besteht in diesen Fällen entsprechend nicht, da keine Daten vorliegen, keine relevanten Investitionen stattfinden bzw. die synthetische Natur der Investition keine direkten Rückschlüsse auf ökologische oder soziale Merkmale zulassen.



### **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

- Ja,  
 Nein

- Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?  
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?  
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.
- Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?  
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?  
Es wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

<https://www.ipconcept.com/ipc/de/fondsueberblick.html>